

## Leitlinien

BAK, DEGAM, AWMF und viele Fachgesellschaften erstellen und publizieren Leitlinien – da kann es mühsam sein, den Überblick zu behalten. Daher möchten wir Sie mit dieser Rubrik unterstützen, hinsichtlich relevanter Leitlinien auf dem Laufenden zu bleiben. Kurz und übersichtlich finden Sie monatlich eine Zusammenfassung einer ausgewählten Leitlinie (LL) sowie ggf. bei erneuerten Leitlinien die wichtigsten inhaltlichen Änderungen. Für Interessierte finden sich die Links zu den besprochenen Leitlinien am Ende des Artikels.

### BAK-Leitlinien

#### Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln

- **Selbstmedikation**
- **auf ärztliche Verordnung**

#### Risiken bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Maßnahmen in der Apotheke

#### Aseptische Herstellung und Prüfung applikationsfertiger Parenteralia mit und ohne CMR-Eigenschaften der Kategorie 1A oder 1B

Die Leitlinien zur Qualitätssicherung mit den dazugehörigen Kommentaren wurden am 13. November 2019 auf der BAK-Mitgliederversammlung verabschiedet.

#### Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln

##### - **Selbstmedikation**

Die Beratung und Information soll nach dem Ablaufdiagramm in der Leitlinie erfolgen: Fragen – Entscheiden – Informieren. Viele Textpassagen wurden – auch im Hinblick auf die mögliche Abgrenzung zu neuen pharmazeutischen Dienstleistungen – klargestellt. Die Empfehlung geeigneter Maßnahmen, z.B. bei Detektion einer Kontraindikation bzw. Identifikation (potentieller) Interaktionen wurde mit aufgenommen. Auch wurde eindeutiger formuliert, zu welcher Art von UAW zu informieren ist und in welchem Umfang. Für mögliche Inhalte in einer Beratung / bei der Information werden Tipps gegeben (z.B. Information zur Reinigung von Dosierhilfen oder sachgerechter Lagerung). Die Patientenverständlichkeit wird in der neuen Leitlinie zentraler hervorgehoben.

Auch wird es eine neue Arbeitshilfe geben für die Fälle, dass ein Kind ein Arzneimittel entweder für sich selbst oder aber für Dritte verlangt.

##### - **auf ärztliche Verordnung**

Eine qualitätsgesicherte Beratung und Information erfolgt bei jeder ärztlichen Verordnung. Bei Wiederholungsverordnungen soll die Nachfrage erfolgen nach Kenntnis der korrekten Anwendung und Erfahrungen mit der Arzneimitteltherapie. Basierend hierauf soll dem Informationsbedarf des Patienten entsprechend die Information zur Dosierung, Anwendung, Anwendungsdauer sowie ggf. weitere Hinweise gegeben werden. Der Patient kann auch bei jeder Wiederholungsverordnung die gleichen Fragen (und Arzneimittel-bezogenen Probleme = ABP) wie bei einer Erstverordnung haben. Der Fokus soll bei Interaktionen nun nicht mehr nur auf die Klassifikationen „schwerwiegende Folgen, wahrscheinlich kontraindiziert“ und „vorsichtshalber kontraindiziert“ gelegt werden, sondern sich am Bedürfnis des Patienten orientieren. Daher gilt auch hier: Fragen –

Entscheiden – Informieren. Der Absatz zur generischen Substitution wurde an geltendes Recht angepasst.

Die umfassende Prüfung der bisherigen Medikation des Patienten ist weitergehend als die Beratung und Information nach ApBetrO § 20 Information und Beratung. Diese weitergehenden Dienstleistungen wie z.B. Medikationsanalyse und Medikationsmanagement werden in der Leitlinie bzw. dem Kommentar nicht mehr in den Fokus gerückt [1, 2].

**Merke für die Apothekenpraxis:**

Eine der Kernaufgaben des Apothekers ist es, den Patienten zu informieren und zu beraten. Dies muss sich an den Bedürfnissen des Patienten orientieren. Hierbei ist der Apotheker vor Ort der Fachmann, der seine Patienten kennt und durch den persönlichen Kontakt und die persönliche Beratungen die Bedürfnisse sowie mögliche Risiken für die Arzneimittel- und Patientensicherheit gezielt identifizieren kann.

Sie finden die Leitlinien unter: <https://www.abda.de/fuer-apotheker/qualitaetssicherung/leitlinien/leitlinien-und-arbeitshilfen/>; letzter Aufruf am 04.12.2019

[1] Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung / Medikationsanalyse unter [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Praktische\\_Hilfen/Leitlinien/Medikationsanalyse/LL\\_MedAnalyse.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Praktische_Hilfen/Leitlinien/Medikationsanalyse/LL_MedAnalyse.pdf) ; letzter Aufruf am 04.12.2019

[2] Grundsatzpapier zur Medikationsanalyse und zum Medikationsmanagement unter [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Medikationsmanagement/Grundsatzpapier\\_MA\\_MM\\_GBAM.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Medikationsmanagement/Grundsatzpapier_MA_MM_GBAM.pdf) ; letzter Aufruf am 04.12.2019